

Name:

Anschrift:

E-Mail:

An
Samtgemeinde Heeseberg
Helmstedter Straße 17
38381 Jerxheim

**Betreff: Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans
der Samtgemeinde Heeseberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich fristgerecht Stellung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg.

Ich erhebe erhebliche Bedenken gegen die geplante Ausweisung weiterer Flächen für Windenergieanlagen. Nach meiner Auffassung ist die Planung in ihrer derzeitigen Form nicht ausreichend begründet, nicht hinreichend untersucht und für die betroffenen Bürger, die Landschaft, die Landwirtschaft sowie die weitere Entwicklung der Samtgemeinde unverhältnismäßig belastend.

Die nachfolgenden Ausführungen bitte ich vollständig zu prüfen, in die Verfahrensakte aufzunehmen und in die Abwägung einzustellen.

1. Unsere Heimat ist keine Industrielandschaft

Sachverhalt

Die Samtgemeinde Heeseberg ist geprägt durch eine offene Kulturlandschaft, landwirtschaftliche Flächen, weite Sichtbeziehungen und historisch gewachsene Dörfer. Diese Landschaft ist nicht nur Nutzfläche, sondern Wohnumfeld, Erholungsraum und Teil der regionalen Identität.

Bereits heute bestehen in der Samtgemeinde erhebliche Vorbelastungen durch Windenergieanlagen. Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen weitere großflächige Windenergieflächen ausgewiesen werden.

Kritik

Nach meiner Auffassung wird die Bedeutung des Landschaftsbildes in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt.

Moderne Windenergieanlagen mit sehr großen Gesamthöhen verändern den Landschaftsraum dauerhaft. Sie sind weithin sichtbar, dominieren Sichtachsen und führen zu einer technischen Überprägung der gewachsenen Kulturlandschaft.

Die Landschaft darf nicht allein danach bewertet werden, ob sie baulich noch nutzbar ist. Sie hat einen eigenen Wert für die Menschen, die hier leben. Eine Planung, die nahezu den gesamten Landschaftsraum unter den Druck weiterer Energieanlagen setzt, greift tief in das Heimatbild und die Lebensqualität der Bevölkerung ein.

Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild vollständig, gemeindeübergreifend und unter Einbeziehung aller bestehenden, repowerten und geplanten Windenergieanlagen zu untersuchen. Die Planung ist deutlich zu reduzieren oder zurückzunehmen, wenn sich die technische Überprägung der Landschaft nicht vermeiden lässt.

2. Wann ist genug genug?

Sachverhalt

Die Samtgemeinde Heeseberg leistet bereits heute einen erheblichen Beitrag zur Windenergienutzung. Zusätzlich zu bestehenden Windenergieflächen sollen mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes weitere große Flächen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden.

Hinzu kommen weitere Energieplanungen, insbesondere Freiflächen-Photovoltaik sowie Windenergieanlagen in benachbarten Gemeinden.

Kritik

Nach meiner Auffassung fehlt eine ehrliche Gesamtbetrachtung der Belastung.

Für die betroffenen Bürger macht es keinen Unterschied, ob eine Windenergieanlage aus einer älteren Planung, einem Repowering, einer neuen Flächenausweisung oder aus einer Nachbargemeinde stammt. Entscheidend ist die tatsächliche Wirkung im Raum.

Diese Wirkung entsteht durch die Summe aller Anlagen: Sichtbarkeit, Lärm, Schattenwurf, nächtliche Befeuerung, Landschaftsveränderung, Verlust von Ruhe und technische Überprägung.

Eine Planung dieser Größenordnung darf nicht in Einzelteile zerlegt werden. Sie muss als Gesamtbelastung bewertet werden.

Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf, sämtliche bestehenden, repowerten und geplanten Windenergieanlagen sowie weitere großflächige Energieanlagen in einer Gesamtbetrachtung zu untersuchen. Ohne eine solche Kumulationsprüfung darf die Planung nicht beschlossen werden.

3. Bürgerbeteiligung braucht Zeit und Transparenz

Sachverhalt

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft die gesamte Samtgemeinde und hat langfristige Auswirkungen auf Landschaft, Wohnumfeld, Natur, Landwirtschaft und Entwicklung der Dörfer.

Die Planunterlagen sind umfangreich, fachlich anspruchsvoll und für viele Bürger nur schwer vollständig auszuwerten.

Kritik

Nach meiner Auffassung reicht es nicht aus, umfangreiche Unterlagen formal auszulegen und damit die gesetzlichen Mindestanforderungen abzuhaken.

Bürgerbeteiligung muss so gestaltet sein, dass Bürger die Planung verstehen, ihre Auswirkungen erkennen und sachgerecht Stellung nehmen können. Gerade bei einer Planung dieser Tragweite wären frühzeitige Informationsveranstaltungen, verständliche Zusammenfassungen, Visualisierungen und ausreichend Zeit zur Prüfung erforderlich gewesen.

Eine Beteiligung, die zwar formal stattfindet, aber viele Bürger faktisch überfordert, wird dem Anspruch einer ernsthaften Öffentlichkeitsbeteiligung nicht gerecht.

Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf, die Öffentlichkeit umfassend, verständlich und transparent über die Planung zu informieren, die Auswirkungen anschaulich darzustellen und ausreichend Zeit für Stellungnahmen einzuräumen. Die Beteiligung darf nicht auf eine formale Auslegung umfangreicher Fachunterlagen reduziert werden.

4. Eine Umweltprüfung muss alle Schutzgüter berücksichtigen

Sachverhalt

Bei der Änderung eines Flächennutzungsplanes sind die erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Dabei sind alle Schutzgüter zu berücksichtigen, insbesondere Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Kritik

Nach meiner Auffassung werden die Umweltbelange nicht vollständig und nicht gleichgewichtig betrachtet.

Einzelne Fachthemen werden ausführlich behandelt. Andere Schutzgüter, insbesondere Mensch, Landschaft, Fläche, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, erscheinen dagegen deutlich schwächer berücksichtigt.

Eine Umweltprüfung darf nicht aus einzelnen Gutachten bestehen, die nebeneinanderstehen. Erforderlich ist eine nachvollziehbare Gesamtbewertung aller Auswirkungen und Wechselwirkungen.

Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf, die Umweltprüfung vollständig zu überarbeiten und alle Schutzgüter gleichwertig zu untersuchen. Insbesondere sind die Wechselwirkungen und kumulativen Auswirkungen der Planung nachvollziehbar in die Abwägung einzustellen.

5. Landwirtschaft braucht Fläche

Sachverhalt

Die Samtgemeinde Heeseberg ist landwirtschaftlich geprägt. Die betroffenen Flächen sind Teil einer gewachsenen Agrarstruktur und bilden die wirtschaftliche Grundlage landwirtschaftlicher Betriebe.

Windenergieanlagen beanspruchen nicht nur die unmittelbaren Fundamentflächen. Hinzu kommen Wegeausbau, Kranstellflächen, Montageflächen, Kabeltrassen, Baustelleneinrichtungen und technische Nebenanlagen.

Kritik

Nach meiner Auffassung werden die Auswirkungen auf Landwirtschaft und Agrarstruktur nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Planung führt nicht nur zu punktuellen Eingriffen. Sie verändert Bewirtschaftungsabläufe, zerschneidet Flächen, beeinträchtigt hochwertige Böden und verändert Wirtschaftswege sowie Randstrukturen.

Landwirtschaftliche Flächen sind keine beliebige Reservefläche für Energieanlagen. Sie dienen der Nahrungsmittelproduktion, der Saatguterzeugung und der wirtschaftlichen Existenz landwirtschaftlicher Betriebe.

Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf, die Auswirkungen auf Landwirtschaft, Agrarstruktur, hochwertige Böden, Wirtschaftswege und Bewirtschaftungsbedingungen vollständig zu untersuchen und in die Abwägung einzustellen. Die Planung ist zu reduzieren, soweit landwirtschaftliche Belange erheblich beeinträchtigt werden.

6. Auch die Interessen der Anwohner zählen

Sachverhalt

Die geplante Ausweisung weiterer Windenergieflächen betrifft nicht nur freie Landschaft, sondern unmittelbar die Menschen, die in der Samtgemeinde leben.

Betroffen sind Wohnqualität, Wohnumfeld, Erholung, Ortsbild, Eigentümerinteressen und das persönliche Heimatgefühl.

Kritik

Nach meiner Auffassung werden die privaten Belange der Anwohner nicht ausreichend gewichtet.

Wohnqualität besteht nicht allein aus der Einhaltung technischer Grenzwerte. Auch Ruhe, Landschaftserleben, freie Sichtbeziehungen, Erholung, das Erscheinungsbild der Dörfer und das Gefühl, in einer lebenswerten Umgebung zu wohnen, sind wichtige Belange.

Die Planung verändert das Wohnumfeld vieler Bürger dauerhaft. Diese Veränderung darf nicht hinter wirtschaftlichen Interessen oder allgemeinen energiepolitischen Zielsetzungen zurücktreten, ohne sorgfältig abgewogen zu werden.

Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf, die privaten Belange der Anwohner, die Auswirkungen auf Wohnqualität, Wohnumfeld, Eigentümerinteressen und die Attraktivität der Ortslagen vollständig zu ermitteln und angemessen in die Abwägung einzustellen.

7. Mehr Windräder allein lösen keine Energieprobleme

Sachverhalt

Die Planung wird mit Energiewende, Klimaschutz und dem Ausbau erneuerbarer Energien begründet. Diese Ziele sind wichtige öffentliche Belange.

Ein funktionierendes Energiesystem besteht jedoch nicht allein aus der Ausweisung immer weiterer Flächen für Windenergieanlagen. Erforderlich sind auch Netze, Speicher, Regelbarkeit, Versorgungssicherheit und eine tragfähige technische Gesamtstrategie.

Kritik

Nach meiner Auffassung fehlt eine nachvollziehbare energiewirtschaftliche Systembetrachtung.

Es wird nicht ausreichend dargestellt, welchen konkreten Beitrag die zusätzlichen Flächen leisten sollen, wie der erzeugte Strom in das Netz eingebunden wird, welche Speicher- und Netzkapazitäten erforderlich sind und weshalb die bestehenden Windenergieflächen nicht ausreichen.

Allgemeine energiepolitische Zielsetzungen ersetzen keine konkrete örtliche Erforderlichkeitsprüfung.

Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf, die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit der geplanten zusätzlichen Windenergieflächen nachvollziehbar darzustellen und eine technische Systembetrachtung zu Netzen, Speichern, bestehenden Erzeugungskapazitäten und Versorgungssicherheit vorzulegen.

8. Die Samtgemeinde trägt Verantwortung

Sachverhalt

Bund, Land und Regionalplanung geben Ziele für den Ausbau der Windenergie vor. Diese Vorgaben bilden den Rahmen für die kommunale Planung.

Die Samtgemeinde bleibt jedoch selbst verantwortlich für ihre Bauleitplanung. Sie muss eigenständig prüfen, ob eine konkrete Flächenausweisung erforderlich, angemessen und verhältnismäßig ist.

Kritik

Nach meiner Auffassung entsteht der Eindruck, dass die Planung zu stark aus übergeordneten Ausbauzielen abgeleitet wird.

Die Samtgemeinde darf ihre Entscheidung nicht als bloßen Vollzug fremder Vorgaben verstehen. Gerade weil vor Ort erhebliche Auswirkungen entstehen, muss die Gemeinde ihre eigenen planerischen Spielräume nutzen und die örtlichen Belange eigenständig bewerten.

Dazu gehören bestehende Vorbelastungen, Landschaftsbild, Wohnqualität, Landwirtschaft, Natur, Eigentümerinteressen und die langfristige Entwicklung der Dörfer.

Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf, ihre eigenständige planerische Verantwortung wahrzunehmen, die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Planung erneut zu prüfen und transparent darzulegen, weshalb die zusätzlichen Windenergieflächen in diesem Umfang erforderlich sein sollen.

9. Nachhaltigkeit bedeutet Verantwortung für kommende Generationen

Sachverhalt

Die Ausweisung von Windenergieflächen hat Auswirkungen über Jahrzehnte. Sie verändert Landschaft, Flächennutzung, Wohnumfeld und Natur nicht nur kurzfristig, sondern langfristig.

Nachhaltigkeit bedeutet daher mehr als den Ausbau erneuerbarer Energien. Sie umfasst auch den Schutz von Landschaft, Boden, Natur, Landwirtschaft und Lebensqualität.

Kritik

Nach meiner Auffassung wird der Begriff Nachhaltigkeit zu einseitig auf Energieerzeugung bezogen.

Eine Planung ist nicht schon deshalb nachhaltig, weil sie erneuerbare Energie ermöglicht. Nachhaltig ist sie nur dann, wenn sie auch die Folgen für kommende Generationen, den Rückbau, die Wiederherstellung der Flächen, die langfristige Landschaftsentwicklung und die Lebensqualität in den Dörfern berücksichtigt.

Die heutige Planung darf nicht einseitig Lasten schaffen, die kommende Generationen tragen müssen.

Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf, die langfristigen Auswirkungen der Planung einschließlich Rückbau, Flächenwiederherstellung, Landschaftsveränderung und Verantwortung gegenüber kommenden Generationen vollständig in die Abwägung einzustellen.

10. Eine gute Planung überzeugt durch Qualität

Sachverhalt

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Planung von erheblicher Tragweite. Sie betrifft große Teile der Samtgemeinde und hat langfristige Auswirkungen auf Mensch, Natur, Landschaft, Landwirtschaft und Entwicklung der Orte.

Eine solche Planung muss fachlich belastbar, transparent, nachvollziehbar und sorgfältig abgewogen sein.

Kritik

Nach meiner Auffassung bestehen erhebliche Zweifel, ob die vorliegende Planung diesen Anforderungen genügt.

Eine gute Planung zeichnet sich nicht dadurch aus, dass möglichst viele Flächen ausgewiesen werden. Sie überzeugt durch nachvollziehbare Begründung, saubere Alternativenprüfung, vollständige Umweltprüfung, transparente Bürgerbeteiligung und eine gerechte Abwägung.

Gerade bei einer so weitreichenden Veränderung des Landschaftsraumes muss die Samtgemeinde höchste Sorgfalt walten lassen.

Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf, die vorliegenden Einwendungen sorgfältig zu prüfen, die Planung fachlich zu überarbeiten, die offenen Fragen nachvollziehbar zu beantworten und die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der derzeitigen Form nicht zu beschließen.

11. Wertverlust von Wohnimmobilien und Eigentum

Sachverhalt

Für viele Bürger stellt das eigene Wohnhaus oder Grundstück den größten Vermögenswert ihres Lebens dar. Gleichzeitig ist das Eigenheim Lebensmittelpunkt, Altersvorsorge und häufig auch Teil der familiären Zukunftsplanung.

Mit der Ausweisung weiterer Windenergieflächen rücken große Windenergieanlagen näher an bestehende Wohngebiete heran. Dadurch verändern sich das Wohnumfeld und die Wahrnehmung der betroffenen Immobilien dauerhaft.

Kritik

Nach meiner Auffassung werden die Auswirkungen auf private Immobilien und Eigentümerinteressen in den Planunterlagen nicht ausreichend berücksichtigt.

Unabhängig von der Frage, ob ein Wertverlust im Einzelfall nachgewiesen werden kann, beeinflussen Windenergieanlagen die Attraktivität eines Wohnstandortes. Sichtbarkeit, technische Dominanz, nächtliche Beleuchtung, Lärm und die Veränderung des Landschaftsbildes wirken sich auf die Wohnqualität aus und können sich mittelbar auch auf die Vermarktungsfähigkeit von Grundstücken und Wohnhäusern auswirken.

Das Eigentumsrecht genießt verfassungsrechtlichen Schutz. Deshalb dürfen mögliche wirtschaftliche Nachteile für Grundstückseigentümer nicht unbeachtet bleiben.

Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf, die möglichen Auswirkungen der Planung auf Wohnqualität, Standortattraktivität und Eigentümerinteressen nachvollziehbar zu untersuchen und diese Belange angemessen in die planerische Abwägung einzustellen.

12. Wie viel Ausbau verträgt die Samtgemeinde Heeseberg?

Sachverhalt

Bereits heute befinden sich in der Samtgemeinde Heeseberg umfangreiche Flächen für die Windenergienutzung. Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen zusätzlich rund **508 Hektar** als Windenergieflächen ausgewiesen werden.

Zusammen mit den bereits vorhandenen Flächen ergibt sich künftig eine Windenergiekulisse von rund **974 Hektar**. Dies entspricht etwa **11,9 % der gesamten Fläche der Samtgemeinde**.

Zusätzlich werden in der Region weitere Freiflächen-Photovoltaikanlagen geplant oder bereits errichtet. Dadurch nimmt die technische Überprägung des Landschaftsraumes weiter zu.

Kritik

Nach meiner Auffassung fehlt eine nachvollziehbare Gesamtbetrachtung dieser Entwicklung.

Die einzelnen Planungen dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Für die Bevölkerung zählen die tatsächlichen Auswirkungen im Landschaftsraum. Windenergieanlagen, Freiflächen-Photovoltaik, Umspannwerke, Leitungen und Zuwegungen verändern gemeinsam das Erscheinungsbild der Region.

Je größer der Anteil technischer Energieanlagen wird, desto sorgfältiger muss geprüft werden, ob die Belastungsgrenze bereits erreicht oder überschritten ist.

Die Planung enthält aus meiner Sicht keine überzeugende Begründung, weshalb die Samtgemeinde Heeseberg dauerhaft einen derart hohen Anteil ihrer Gemeindefläche für Energieerzeugung bereitstellen soll.

Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf, die Gesamtentwicklung von Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik gemeinsam zu bewerten und nachvollziehbar darzustellen, welche Auswirkungen sich daraus für Landschaft, Natur, Landwirtschaft, Wohnqualität und die zukünftige Entwicklung der Samtgemeinde ergeben. Erst auf dieser Grundlage kann über weitere Flächenausweisungen sachgerecht entschieden werden.

13. Ausbau erneuerbarer Energien erfordert eine vollständige Systembetrachtung

Sachverhalt

Die Planung wird unter anderem mit den Zielen der Energiewende und des Ausbaus erneuerbarer Energien begründet.

Der Ausbau der Stromerzeugung ist jedoch nur ein Bestandteil eines funktionierenden Energiesystems. Ebenso erforderlich sind leistungsfähige Stromnetze, ausreichende Speicherkapazitäten, Reservekraftwerke sowie ein wirtschaftlich tragfähiges Gesamtsystem.

Die Finanzierung dieses Gesamtsystems erfolgt über Netzentgelte, Umlagen und weitere Bestandteile des Strompreises, die von privaten Haushalten, Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie getragen werden.

Kritik

Nach meiner Auffassung beschränkt sich die Planung auf die Ausweisung weiterer Flächen für Windenergieanlagen, ohne die Folgewirkungen für das gesamte Energiesystem ausreichend zu berücksichtigen.

Die Errichtung zusätzlicher Windenergieanlagen macht regelmäßig weitere Investitionen in Stromnetze, Netzstabilisierung, Speicher und Systemdienstleistungen erforderlich. Diese Maßnahmen verursachen Kosten, die letztlich von den Stromverbrauchern getragen werden.

Eine sachgerechte Planung sollte daher nicht ausschließlich die zusätzliche Stromerzeugung betrachten, sondern auch die technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Gesamtsystems einbeziehen.

Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf, die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit der geplanten Flächenausweisung nachvollziehbar darzustellen und im Rahmen der planerischen Begründung auch die Auswirkungen auf Netzausbau, Systemintegration, Versorgungssicherheit und die wirtschaftlichen Folgen des Gesamtsystems angemessen zu berücksichtigen.

14. Die Akzeptanzabgabe ersetzt keine sachgerechte planerische Abwägung

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie wird regelmäßig auf die sogenannte Akzeptanzabgabe verwiesen. Dabei entsteht häufig der Eindruck, die betroffenen Gemeinden würden erhebliche zusätzliche Einnahmen erhalten, die frei zur Finanzierung kommunaler Aufgaben eingesetzt werden könnten.

Zugleich wird der Eindruck vermittelt, dass diese Zahlungen die Belastungen für die Bevölkerung ausgleichen oder zumindest deutlich abmildern.

Kritik

Nach meiner Auffassung greift diese Darstellung zu kurz.

Die Akzeptanzabgabe ist keine zwingende gesetzliche Verpflichtung, sondern beruht auf einer freiwilligen Leistung des Anlagenbetreibers im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Bereits deshalb kann sie keine verlässliche Grundlage für die planerische Abwägung sein.

Hinzu kommt, dass diese Mittel nicht beliebig zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung eingesetzt werden können. Sie ersetzen weder eine solide Kommunalfinanzierung noch stellen sie einen Ausgleich für die dauerhaften Auswirkungen auf Landschaft, Natur, Wohnqualität oder Eigentum dar.

Die eigentlichen Belastungen tragen die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar:

- durch die Veränderung des Landschaftsbildes,
- durch Einschränkungen der Wohn- und Lebensqualität,
- durch Eingriffe in Natur und Kulturlandschaft,
- sowie gegebenenfalls durch wirtschaftliche Nachteile ihrer Immobilien.

Demgegenüber erhält die Allgemeinheit – sofern überhaupt Zahlungen erfolgen – lediglich einen begrenzten finanziellen Vorteil, der die tatsächlichen Auswirkungen der Planung nicht aufwiegt.

Nach meiner Auffassung besteht deshalb die Gefahr, dass die Akzeptanzabgabe in der öffentlichen Diskussion als Argument für die Planung überbewertet wird.

Sie darf jedoch weder die gesetzlich vorgeschriebene Abwägung ersetzen noch als Rechtfertigung für erhebliche Eingriffe in Landschaft, Natur und Wohnumfeld herangezogen werden.

Forderung

Ich fordere die Samtgemeinde Heeseberg auf, die sogenannte Akzeptanzabgabe bei der planerischen Abwägung nicht als Ausgleich für die erheblichen Belastungen der betroffenen Bevölkerung zu bewerten.

Die Entscheidung über die Ausweisung weiterer Windenergieflächen muss ausschließlich auf einer vollständigen und sachgerechten Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beruhen. Finanzielle Zuwendungen dürfen die Bewertung der tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch, Natur, Landschaft und Eigentum weder ersetzen noch relativieren.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung und um Mitteilung, wann und wo die Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgen wird. Weiterhin bitte ich um Aufnahme dieser Stellungnahme in die Verfahrensakte.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift
